

**Stadt Karlsruhe**

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste  
 Blumenstr. 2a, 76133 Karlsruhe  
 Telefon: 0721 133- 4129 Fax: 0721 133-4149  
 Stand: Dezember 2017



## Antrag zur Anmeldung

für die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (16:00 bis 17:30 Uhr) im Rahmen der Ganzttagsschule

– Bitte den Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen –

<b>Eingangsdatum  </b> füllt Schule aus	
<b>An der Schule  </b> Name der Schule	
<b>Betreuung ab  </b> Tag   Monat   Jahr	Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Monats.
<b>Kind  </b> Name, Vorname	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse</b>	
<b>Gesundheitliche Beeinträchtigungen</b>	
<b>Inklusion beantragt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein      wenn ja, wann:
<b>Geschwisterkind</b> bereits in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung oder Ergänzenden Betreuung vom Schul- und Sportamt	<input type="checkbox"/> Ergänzende Betreuung <input type="checkbox"/> Flexible Nachmittagsbetreuung
	Name und Schule des Geschwisterkindes:
<b>Erziehungsberechtigte</b> Name, Vorname Anschrift	
Telefon   Tagsüber erreichbar	
In Notfällen zu benachrichtigen Name, Telefon, Anschrift	

Mit der nachstehenden Unterschrift erkenne ich die beiliegenden Vertragsbedingungen an. Das aktuelle Infoblatt zum Entgelt der Flexiblen Nachmittagsbetreuung habe ich gelesen. Ich stimme dem Datenaustausch mit der Schule zu.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift der oder beider Erziehungsberechtigten

## Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste  
Blumenstr. 2a, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133- 4129 Fax: 0721 133-4149  
Stand: Juli 2015



# Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (16.00 – 17.30 Uhr)

im Rahmen der Ganztagschule des Schul- und Sportamtes der Stadt Karlsruhe

## 1. Trägerschaft

Trägerin dieses Betreuungsangebotes ist die Stadt Karlsruhe. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot.

Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

## 2. Allgemeines

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt an den regulären Unterrichtstagen der Schulen:

Montag bis Freitag von 16:00 bis 17:30 Uhr

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

## 3. Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten.

## 4. Anmeldung/Aufnahme

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Flexible Nachmittagsbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser wird durch die schriftliche Anmeldung der gesetzlichen Vertreter und durch die Anmeldebestätigung des Schul- und Sportamtes begründet.

In eine Betreuungsgruppe werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die die Ganztagschule besuchen, an der eine „Flexible Nachmittagsbetreuung“ angeboten wird.

Eine Aufnahme kann nur erfolgen, soweit Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich auf dem Anmeldevordruck erfolgen.

Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihe des Eingangs der Anmeldung beim Schul- und Sportamt oder der Schule. Die Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Bei unvollständigen Unterlagen muss anderen, auch nachrangigen Anträgen Vorrang gewährt werden.

Sollte die Nachfrage größer sein als das Angebot an Betreuungsplätzen, werden Schülerinnen und Schüler, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf eine Warteliste des Schul- und Sportamts aufgenommen.

Wird die Mindestgruppengröße unterschritten, kann der Träger die Betreuung zum Ende des Schuljahres schließen.

## 5. Kündigung/Abmeldung

Der Betreuungsvertrag kann von den Vertragspartnern jederzeit schriftlich, mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats, gekündigt werden.

Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus einem wichtigen Grund:

- Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monaten,
- dauerhaft fehlende Inanspruchnahme oder

wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht in die Gruppe einfügen können oder wiederholt Verhaltensweisen aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen fristlos gekündigt werden.

## 6. Entgelt

Der Gemeinderat hat am 19. November 2013 die Höhe des monatlichen Entgelts für die Nachmittagsbetreuung beschlossen (siehe Info-Blatt "Entgelte").

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder entgeltpflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet, auch bei nur tageweiser Nutzung. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Eine Geschwisterkindermäßigung kann beantragt werden, wenn ein weiteres Kind Ihrer Familie gleichzeitig eine andere Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhorte (Einrichtung der Jugendhilfe), oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ von freien oder anderen Trägern besucht (siehe Infoblatt und Antrag "Geschwisterkindermäßigung").

## 7. Aufsicht/Haftung

Während der Betreuungszeit besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuungskräfte erstreckt sich auf die Zeit der Betreuung einschließlich der Ausflüge und Spaziergänge. Sie beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in den Betreuungsräumen und endet unmittelbar mit dem Verlassen der Räume.

Für den Weg zu den Betreuungsräumen und für den Heimweg tragen die Eltern die Verantwortung.

Haben die Eltern erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen dürfen, endet auch hier die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungsräume.

Schülerinnen und Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen.

Für Schülerinnen und Schüler die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Stadt Karlsruhe haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer mitgebrachter persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler. Für Schäden die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

## 8. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die/den gesetzlichen Vertreter werden diese Vertragsbedingungen als verbindlich anerkannt.

## Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste  
Blumenstr. 2a, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133- 4129 Fax: 0721 133-4149  
Stand: Juli 2015



# Entgelte für die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagsschule

Der Gemeinderat hat die Höhe des monatlichen Entgelts für die Nachmittagsbetreuung wie folgt beschlossen:

<b>Betreuungszeit Montag bis Freitag</b>	<b>von 16:00 bis 17:30 Uhr</b>
Für das erste Kind	30 Euro/Monat
Für das zweite Kind in der Nachmittagsbetreuung	24 Euro/Monat
Für jedes weitere Kind in der Nachmittagsbetreuung	20 Euro/Monat

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder entgeltpflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet, auch bei nur tageweiser Nutzung. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Eine Geschwisterkindermäßigung kann beantragt werden, wenn ein weiteres Kind Ihrer Familie gleichzeitig eine andere Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhorte (Einrichtung der Jugendhilfe), oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ von freien oder anderen Trägern besucht (siehe Infoblatt und Antrag Geschwisterkindermäßigung).

Stadt Karlsruhe  
Schul- und Sportamt  
Päd. Fachberatung Ganztagschule  
Flexible Nachmittagsbetreuung  
Blumenstraße 2a, 76133 Karlsruhe

## Aufsichtsbogen

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind im Rahmen der Ganztagschule für die Flexible Nachmittagsbetreuung von 16:00 bis 17:30 Uhr angemeldet.

Dadurch, dass dieses Angebot monatlich pauschal abgerechnet wird, hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Betreuung täglich oder an einzelnen Tagen bis maximal 17:30 Uhr wahrzunehmen. Damit das Personal die Aufsichtspflicht fachgerecht ausüben kann, ist es notwendig, dass Sie diesen Bogen ausfüllen und unterschrieben **an die Betreuungskräfte an Ihrer Schule zurückgeben.**

Grundsätzlich gilt für die Aufsichtspflicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Aufenthalt Ihrer Kinder in der Schule und im Außengelände informiert sind und in regelmäßigen Abständen die Anwesenheit überprüfen und die einzelnen Aktivitäten beobachten, um mögliche gefährvolle Situationen zu erkennen und zu verhindern.

Eine ständige Beobachtung und Kontrolle jedes einzelnen Kindes ist pädagogisch nicht sinnvoll und rein organisatorisch nicht leistbar. Die Fachkräfte orientieren sich an der Aufsicht, wie sie in Schulen üblich ist.

Name des **Kindes**: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Namen der **sorgeberechtigten Eltern**:

Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_      Telefon dienstlich: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_      Telefon dienstlich: \_\_\_\_\_

Das Kind darf um 17:30 Uhr **alleine nach Hause** gehen:  ja  nein

Das Kind darf an folgenden Tagen **früher** gehen:

Tag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Sollte Ihr Kind kurzfristig auch an anderen Tagen früher gehen müssen, teilen Sie das bitte über eine Nachricht **schriftlich** mit.

In **Notfällen** sollen folgende Personen informiert werden, falls wir als Eltern nicht erreichbar sind:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste  
Blumenstr. 2a, 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133- 4129 Fax: 0721 133-4149  
Stand: Juli 2015



# Informationen zur Geschwisterkinderermäßigung

## für die Flexible Nachmittagsbetreuung des Schul- und Sportamtes der Stadt Karlsruhe

Wenn ein oder mehrere Geschwisterkinder Ihrer Familie gleichzeitig eine Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhort (Einrichtungen der Jugendhilfe) oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ von freien oder anderen Trägern besuchen, haben Sie die Möglichkeit eine Entgeltermäßigung für Ihr Kind, das die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ an einer Ganztageschule besucht, zu beantragen.

### **Ermäßigungsgrundlage:**

Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Entgelt der oben genannten Einrichtungen teurer ist als das Entgelt der „Flexible Nachmittagsbetreuung“ vom Schul- und Sportamt.

In diesem Fall würde sich das Betreuungsentgelt pro Monat von 30 Euro bei einem Geschwisterkind auf 24 Euro und bei jedem weiteren Geschwisterkind auf 20 Euro reduzieren.

Der Antrag ist schriftlich, mit der Bescheinigung der Einrichtung für die Geschwisterkinder (siehe Antragsformular), beim Schul- und Sportamt zu stellen. Für jedes Geschwisterkind ist eine separate Bescheinigung auszufüllen.

Eine Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Beantragung gewährt und gilt bis Ende des laufenden Schuljahres.

Für eine Weitergewährung im neuen Schuljahr sowie zur Neubeantragung bei der Einschulung, ist Ende Juli eines jeden Jahres ein schriftlicher Antrag, mit aktueller Bescheinigung der Einrichtung (ausgestellt frühestens ab dem 15. Juli eines Jahres) für das Geschwisterkind, zu stellen.

Der Wegfall der Ermäßigungsgrundlage im laufenden Schuljahr ist dem Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Anträge erhalten Sie auch in den Schulsekretariaten oder im Internet unter [www.karlsruhe.de/schulen](http://www.karlsruhe.de/schulen) im Bereich „Ganztageschule“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon: 0721 133-4129

**zurück an  
Stadt Karlsruhe**

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste  
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe

**Antrag auf Geschwisterkinderermäßigung in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (16.00 – 17.30 Uhr) des Schul- und Sportamtes der Stadt Karlsruhe – gültig für ein Schuljahr.**

<b>Mein/Unser Kind</b> Name, Vorname, Geburtsdatum (Kind in der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“)	
<b>Anschrift</b> Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> besucht aktuell	
<input type="checkbox"/> besucht ab _____ die Flexible Nachmittagsbetreuung an	
<b>der Schule</b> Name der Schule	
<b>Erziehungsberechtigte</b> Name, Vorname	

Bei Wegfall der Ermäßigungsgrundlage werde ich das Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich informieren.  
Mit der nachstehenden Unterschrift erkenne/n ich/wir die beiliegenden Datenschutzinformation an

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Bescheinigung**

von der Einrichtung für das Geschwisterkind frühestens ab dem 15. Juli eines Jahres auszufüllen (Kindertageseinrichtung, Schülerhort und „Flexible Nachmittagsbetreuung“ eines freien oder anderen Trägers):

<b>Das Kind</b> Name, Vorname, Geburtsdatum  (Kind im Kindergarten / Schülerhort / Flex. Nachmittagsbetreuung eines freien oder anderen Trägers)	
<input type="checkbox"/> besucht aktuell	
<input type="checkbox"/> besucht ab _____ unsere Einrichtung.	
<b>Das monatliche Entgelt beträgt</b>	

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_ Stempel





Absender/in
-------------

Stadt Karlsruhe Stadtkämmerei, Abteilung Kasse Zähringerstraße 55 76133 Karlsruhe
--

**SEPA - Basislastschriftmandat**

Gläubiger/in	Stadt Karlsruhe Stadtkämmerei, Abteilung Kasse Zähringerstraße 55 76133 Karlsruhe
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE15KAR00000100094

**1. Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)**

Name/Firma		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

**2. Schuldner/in**

Für den Fall, dass ich nicht Schuldner/in bin, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat für den unter Ziffer 4 (Mandatsreferenz) aufgeführten Vertrag (Buchungszeichen) mit:

Name/Firma		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	

**3. Umfang des Mandats**

- Einmalige Zahlung  
 Wiederkehrende Zahlungen

**4. Mandatsreferenz**

(Hier Buchungszeichen ohne Punkte eintragen)

**5. Bankverbindung**

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
------	-----	--------------------------

**6. SEPA - Lastschriftmandat**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die oben genannte Behörde, Zahlungen gemäß Ziffer 3. von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**7. Ergänzungen/Bemerkungen**

--

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in
------------	------------------------------

# Flexible Nachmittagsbetreuung: Ganztagsgrundschule - Abmeldung

Ich / wir melde(n) unser Kind

Name, Vorname \_\_\_\_\_

von der Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der:

Schule \_\_\_\_\_

zum (Datum) \_\_\_\_\_ bzw. zum nächstmöglichen Termin ab.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie die vertragliche Kündigungsfrist:

Der Betreuungsvertrag kann jederzeit schriftlich, **mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende des laufenden Monats** gekündigt werden.

Es gilt das Datum – Posteingangsstempel beim Schul- und Sportamt Karlsruhe.

Stadt Karlsruhe  
Schul- und Sportamt  
Abteilung Pädagogische Dienste  
Betreuungsangebote Ganztagschulen  
Flexible Nachmittagsbetreuung  
Blumenstr. 2a  
76133 Karlsruhe



**Information zur Datenerhebung**  
 (Datenschutzinformation)

Behörde	Schul- und Sportamt Blumenstr. 2A 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de">datenschutz@zjd.karlsruhe.de</a> Fax: 0721/133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721/133-3050/3055 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de">datenschutz@zjd.karlsruhe.de</a> Fax: 0721/133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 DSGVO Ziffer 1b zum Zweck der Schülerbetreuung / Geschwisterkindermäßigung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit Vertragsbeginn bis zum Vertragsende zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten mit Ihrem Antrag zur Schülerbetreuung bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind an der Ferienbetreuung / Flexiblen Nachmittagsbetreuung nicht teilnehmen.